

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 55 (1951-1952)
Heft: 3

Artikel: Volksbräuche an Allerseelen
Autor: E.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-661715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

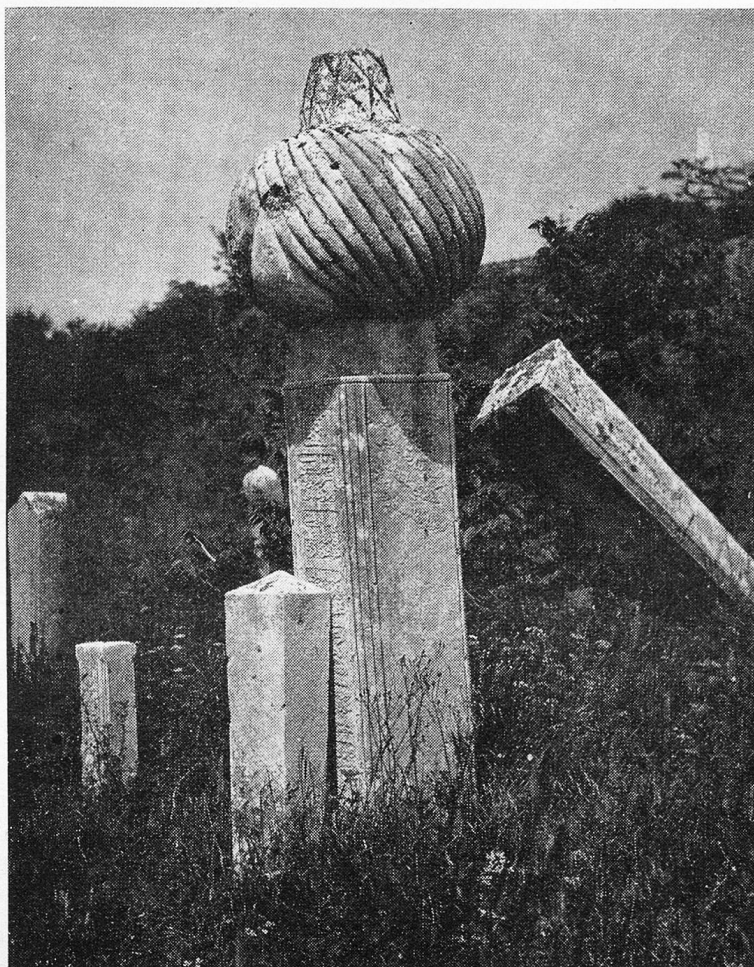
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksbräuche an Allerseelen



Mohammedanischer Friedhof in Mostar (Jugoslawien)

Dieses allgemeine Seelenfest wurde vor fast 1000 Jahren, anno 998, von Odilo von Clugny in allen Benediktinerklostern angeordnet und acht Jahre später von Papst Johann XIX. für die ganze Christenheit eingeführt. Es ist kein Wunder, dass sich um diesen Anlass, dessen Wurzeln bis ins tiefe Mittelalter reichen, mannigfacher Aberglaube gewoben hat, handelt es sich doch um die beunruhigende, bohrende Frage nach dem jenseitigen Leben. Heidnische Ueberlieferung mag sich dabei mit christlichem Gedankengut vermengt und menschliche Unwissenheit das ihrige beigetragen haben.

In der *Oberpfalz* freuten sich die Seelen das ganze Jahr auf diesen Tag, an dem sie die Freiheit haben, das Fegefeuer zu verlassen und ihre alten Wohnungen wieder aufzusuchen; an vielen Orten war ihnen das schon vom Mittagsläuten am Allerheiligentag an erlaubt. Durch das Läuten der Glocken wollte man die flehenden Stimmen der Verstorbenen versinnbildlichen.

Schon an Allerheiligen werden die Friedhöfe gereinigt und die Gräber geschmückt. Um die Qualen der Seelen im Fegefeuer zu lindern, besprengt man die Gräber mit Weihwasser (*Westfalen*) und stellt Speisen darauf: Brot, Wein, Bohnen und man zündet Kerzen oder Lämpchen an (*Tirol*). Die Lichter sollen die Seelen anlocken und ihnen den Weg zum Ruheplatz ihres Körpers weisen; man sagt auch, dass sie sich daran wärmten. Indessen spricht wohl auch die unbewusste Absicht mit, durch das Feuer eine sichernde Schranke zwischen sie und die Lebenden zu setzen.

In der *Oberpfalz* wiederum bleiben Speise und Trank (Milch, Wasser, Brosamen) auf dem Tische für sie stehen. Man sorgt für die Seelen, als ob sie körperlich empfinden könnten. Ins Feuer wird Mehl geschüttet zur Kühlung der Leidenden im Fegefeuer (*Böhmen, Mähren*). Keine leere Pfanne darf auf dem Feuer stehen, damit sich nicht eine arme Seele dareinsetze (*Steiermark*) und weder



Jüdischer Friedhof in Alt-Prag

die Ofengabel darf verkehrt hingestellt, noch ein Messer mit der Schneide nach oben liegen gelassen werden: die armen Seelen müssten darauf sitzen (*Oberfranken*). Auf den Tisch in der Küche oder in andere Räume werden brennende Lichter gesetzt; vor ihnen betet man dann für die Ruhe der Seelen. Wessen Licht zuerst erlischt, der stirbt vor den andern. Die ganze Nacht hindurch brennt eine Lampe, die aber nicht mit Oel, sondern mit Fett oder Butter gefüllt ist, damit die Seelen ihre Brandwunden kühlen können (*Böhmen, Mähren*).

In der Allerseelenzeit sind die Seelen überall zugegen. Sie besuchen ihre Gräber (*Oberpfalz*),

wandern als Lichter auf die Kirchhöfe (*Mosel*) und schweben als Vögel um die Grabsteine (*Schlesien*). Man muss sehr vorsichtig sein, denn sie sitzen auf jedem Grashalm des Gottesackers und auf allen Feldern und Wegen. Stellt man sich nachts auf einen Grabhügel, so sieht man alle, die im nächsten Jahre sterben sollen, über die Gräber gehen (*Bayern*). In den Alpenländern werden die Seelen als Kröten sichtbar, denen man daher nichts zuleide tun darf. Sie fahren im Winde durch die Luft und zeigen sich als weisse Nebel (*Frankreich*); aber nur besonders begnadete Menschen können sie sehen.

Die Nacht von Allerheiligen auf Allerseelen ist voll Spuk und Zauber, und alle Geister schalten frei. Der ewige Jäger zieht umher (*Landshut*); versunkene Städte zeigen ihre Schätze und lassen ihre Glocken hören (*Frankreich*).

Für die Lebenden sind um diese Zeit mancherlei Verrichtungen verboten. So soll man am Allerseelentage kein Korn säen (*Oldenburg*) und nicht auf die Gamsjagd gehen (*Linz*). Besondere Speisen sind vorgeschrieben; dabei überwiegen Milch und pflanzliche Kost. Im *Moseltal* wird am Allerheiligenabend in jedem Hause Hirsebrei gegessen: soviel Körner man isst, soviel Seelen befreit man aus dem Fegefeuer. Vor allem werden die Armen mit Spenden bedacht: mit Milch und Krapfen (*Lützen*), gekochten Bohnen, aber auch mit Hanf und Werg (*Tirol*). Auch für die Kinder fällt vieles ab. Sie werden von den Paten mit Brot und Kuchen beschenkt (*Schwaben*), ziehen jedoch auch singend von Haus zu Haus und empfangen »um der armen Seelen willen« Äpfel, Getreide, Mehl, Schmalz, Geld, hauptsächlich aber Brot (*Tirol*).

Wir wollen die genannten Beispiele trotz ihrer Seltsamkeit nicht mit dem hochmütigen verächtlichen Lächeln des Besserwissers abtun, sondern sie vielmehr zum Anlass nehmen, die schillernden Reflexe eines ernsten Lebensproblems in der menschlichen Seele zu betrachten. E. O.

